

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2074/2020			
Feststellungsbeschluss gemäß § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG zur Umbildung des Ausschusses Finanzen und Beteiligungen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	12.05.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Die Umbildung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen wird gemäß § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.“

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Nach § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 NKomVG können Fraktionen und Gruppen von ihnen benannte Ausschussmitglieder aus einem Ausschuss abberufen und durch andere Ausschussmitglieder ersetzen. Gemäß § 72 Abs. 5 NKomVG wird die Ausschussbesetzung durch Ratsbeschluss festgestellt.

Mit Schreiben vom 05.05.2020 hat Fraktionsvorsitzender Uphoff im Namen der CDU-Fraktion bekannt gegeben, dass Ratsherr Steinkamp aus dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen abberufen wird und Ratsherr Frerker ihn ersetzen soll.

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

Sachverhalt:

Gez. Michael Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Jens Droppelmann
(Fachdienstleiter I)